

Datum: 23.10.2019

Zuständiges Amt: Kämmerei, Judy Autrum

**Betreff: Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ritzerow für das Wirtschaftsjahr 2017**

Vorlage Nummer: 2019/GVRi/0006

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeinde Ritzerow (Entscheidung)	07.11.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ritzerow erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Der Bürgermeister nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Er verließ den Raum vor der Abstimmung

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2017 ist am 29.10.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n:**